

Stuttgart, 18.06.2013

Förderung der Laienmusik

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2014/2015

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien	Kenntnisnahme	öffentlich	02.07.2013
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	03.07.2013

Bericht:

Im Laienmusikbereich wird nach der vom Gemeinderat beschlossenen „Richtlinie zur Förderung von Chören, Musik- und Karnevalvereinen“ auf Antrag eine städtische Förderung nach festen, für alle Vereine gleichen und nachvollziehbaren Beträgen entsprechend der Anlage zur GRDrs 888/2010 gewährt.

Pflichtleistung

In den letzten Jahren ist der Mittelbedarf für die Laienmusik ständig angestiegen. Dies hat folgende Gründe:

Die Anzahl der Vereine, die lt. o. g. GRDrs zu fördern sind, stieg von **17** Vereinen im Jahr 2007 auf **36** Vereine im Jahr 2012 an. Mit einem weiteren Anstieg auf **40** Vereine im Jahr 2014 ist zu rechnen. Die Zahl der aktiven Jugendlichen in den Vereinen hat sich ebenfalls erhöht. Damit stieg auch die Förderung dieser Vereine (Dirigentenpauschale und Jugendförderung) entsprechend an. Die Tendenz ist weiter steigend, auch weil immer mehr Chöre und Orchester von Migrantenvereinen dazu kommen.

Es ergibt sich ein Mindestmehrbedarf von rd. **9.400 €** pro Jahr um die Vorgaben der Richtlinie zu erfüllen. Diese Summe wurde bereits von der Verwaltung in den Entwurf des DHH 2014/2015 aufgenommen.

Daneben hat der Stadtverband folgende Erhöhung beantragt:

Mit Schreiben vom 6. Januar 2013 an die Gemeinderatsfraktionen und die

Verwaltung beantragte der Stadtverband eine Erhöhung der Dirigenten-/Übungsleiterpauschale von 240 € auf 500 € je Verein, was einer Erhöhung von insgesamt rd. 46.800 € gleichkäme.

Des Weiteren beantragte der Stadtverband eine Erhöhung des Budgets für Instrumentenzuschüsse von 14.250 € um 10.000 €. Insbesondere dieser Erhöhungswunsch wird seitens der Kulturverwaltung unterstützt, da er in erster Linie Kindern und Jugendlichen zugutekäme, die anstelle eines teuren Erwerbs von Instrumenten diese bei den Vereinen leihen könnten.

Dies würde bei Berücksichtigung aller Vereine einen Mehrbedarf von **ca. 56.800 €** bedeuten.

Priorisierung Mitteilungsvorlagen:

Das Kulturamt hat insgesamt 11 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichsten und unabdingbaren Bedarfe im Kulturbereich aus Sicht der Kulturverwaltung und keinesfalls eine abschließende Wertung aller notwendigen und sinnvollen Vorhaben. Diese Vorlage hat die Priorität 4.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
Maßnahme/Kontengr.	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR
Förderung der Laienmusik						
Erhöhung der Dirigentenpauschale von 240 € auf 500 € pro Verein bei geschätzten 180 Vereinen / 430	46,8	46,8	46,8	46,8	46,8	46,8
Erhöhung Instrumentenzuschuss / 430	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Finanzbedarf	56,8	56,8	56,8	56,8	56,8	56,8
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)						

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:						
Maßnahme/Kontengr.	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR
Dirigentenpauschale						
- im Stadtverband	33,60	33,60	33,60	33,60	33,60	33,60
- außerh. Stadtverband	9,60	9,60	9,60	9,60	9,60	9,60
Instrumentenzuschuss	14,25	14,25	14,25	14,25	14,25	14,25
Förderung der Laienmusik (Dirigentenpauschale)	57,45	57,45	57,45	57,45	57,45	57,45

und Instrumentenzuschnitt) / 430						
--	--	--	--	--	--	--

Mitzeichnung der beteiligten Stellen

Die Referate AK und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anträge/Anfragen

-

Erledigte Anträge/Anfragen

-

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen:

-

[zum Seitenanfang](#)